Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

17. Jahrgang Nr. 8

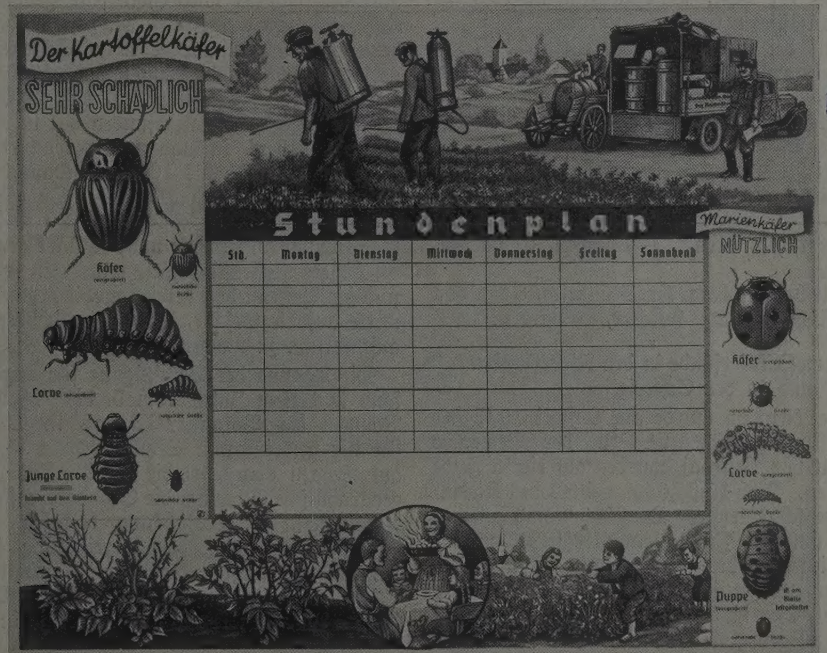
Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

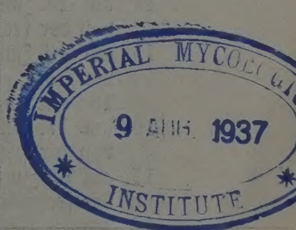
Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM
Ausgabe am 5. jeden Monats / Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Berlin, Anfang August 1937

Ein zweiter Stundenplan mit Darstellung des Kartoffelkäfers

Ein zweiter Stundenplan, der den Kartoffelkäfer in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien und zum Vergleich





den Marienkäfer farbig darstellt sowie Beschädigungen durch den Käfer und Bekämpfungsarbeiten zeigt, wurde von der Firma Selmar Bayer, Inh. Erich Thieme, Berlin SO 36, Reichenberger Str. 79/80, hergestellt. Die Ausmaße des Planes sind 20 × 25 cm. Auf der Rückseite des Planes ist, in für Kinder verständlicher Weise, die Biologie des Käfers und seine Schädlichkeit beschrieben. Der Plan ist unmittelbar von der Herstellerfirma zu beziehen.

Kleine Mitteilungen

Weitere Kartoffelkäferfunde an der Westgrenze.

Durch den Kartoffelkäferabwehrdienst des Reichsnährstandes wurden in der Zeit vom 26. Juni bis 20. Juli in weiteren 19 Gemeinden Kartoffelkäfer festgestellt. Die Orte liegen im Saarlande, im Rheinlande, in der Bayerischen Pfalz und in Baden:

1. am 24. Juni bei Hostenbach, Kr. Saarlautern, 5 km von der französischen Grenze, 31 Larven,
2. am 26. Juni bei Völklingen-Wehrden, Kr. Saarbrücken, 3 km von der französischen Grenze, 32 Larven,

3. am 28. Juni bei Überherrn, Kr. Saarlautern, 0,6 km von der französischen Grenze, 1 Weibchen,
4. am 1. Juli bei Schaffhausen, Kr. Saarlautern, 5 km von der französischen Grenze, 1 Weibchen, 5 Eigelege, 43 Larven,
5. am 1. Juli bei Webenheim, Kr. Homburg, 11,5 km von der französischen Grenze, 1 Weibchen, 4 Eigelege, 45 Larven,
6. am 3. Juli bei Liel, Kr. Müllheim, 4 km von der französischen Grenze, 18 Larven,
7. am 7. Juli bei Spiesen, Kr. Ottweiler, 16,5 km von der französischen Grenze, 66 Larven,
8. am 7. Juli bei Quierschied, Kr. Saarbrücken, 14 km von der französischen Grenze, 1 Weibchen, 128 Larven,
9. am 8. Juli bei Siersdorf, Kr. Saarlautern, 4 km von der französischen Grenze, 2 Weibchen, 1 Männchen, 3 Eigelege, 44 Larven,
10. am 9. Juli bei Saalstadt, Kr. Pirmasens, 16,5 km von der französischen Grenze, 1 Weibchen, 4 Eigelege, 63 Larven,
11. am 12. Juli bei Königsbach, Kr. Pforzheim, 30 km von der französischen Grenze, 3 Eigelege, 121 Larven,
12. am 13. Juli bei Besch, Kr. Saarburg, unmittelbar an der luxemburgischen Grenze, 12 Larven,
13. am 14. Juli bei Speicher, Kr. Bitburg, 18 km von der französischen Grenze, 95 Larven,
14. am 14. Juli bei Holz, Kr. Saarbrücken, 12,5 km von der französischen Grenze, 3 Larven,
15. am 16. Juli bei Gransdorf, Kr. Wittlich, 27 km von der luxemburgischen Grenze, 1 Eigelege, 184 Larven,
16. am 17. Juli bei Bisten, Kr. Saarlautern, 1,5 km von der französischen Grenze, 18 Larven,
17. am 17. Juli bei Krettnich, Kr. Wadern, 29 km von der französischen Grenze, 34 Larven,
18. am 19. Juli bei Inzlingen, Kr. Lörrach, 5 km von der schweizerischen Grenze, 1 Weibchen, 61 Larven, 6 Puppen,
19. am 20. Juli bei Feldberg, Kr. Müllheim, 8 km von der französischen Grenze, 9 Käfer, 30 Larven.

Die ersten Kartoffelkäferfunde in den Niederlanden und in der Schweiz.

In den Niederlanden wurde am 6. Juli 1937 der Kartoffelkäfer erstmalig festgestellt. In der Gemeinde Castenraai, unweit von Venraai, wurden auf einem Felde 70 Larven gefunden. Nach Ansicht des Leiters des Niederländischen Pflanzenschutzdienstes, Direktor van Poeteren, handelte es sich um den Zuflug eines Käfers von der 60 km entfernt liegenden belgischen Grenze. Der Zuflug war vermutlich am 22. Juni erfolgt, und das Tier hatte Gelegenheit gehabt, Eier im Verlauf von mehreren Tagen hintereinander abzulegen.

In der Schweiz wurde Mitte Juni ein Kartoffelkäferherd bei Le Lieu im Jouxtal, dicht an der französischen Grenze, entdeckt. Ende Juni wurden ferner in der Umgebung von Genf mehrere Käferherde gefunden.

Bohnenkäferbekämpfung. Der Pferdebohnenkäfer, Bruchus rufimanus, tritt in Deutschland an der Ackerbohne (Pferdebohne, Saubohne), Vicia faba, als Schädling auf. Die weiblichen Käfer legen ihre Eier an die jungen grünen Hülsen, die junge Larve bohrt sich durch die Hülse in einen Samen. Mit dem Ausreifen der Bohnen sind auch meist die Larven erwachsen. Durch ihren Fraß unmittelbar unter der Samenhaut bildet sich in dieser ein rundliches Fenster, durch welches später der Käfer schlüpft. Die Schwierigkeit der Bekämpfung der Pferdebohnenkäfer liegt darin, daß ein Teil der Käfer bereits im Herbst auf dem Felde schlüpft und sich infolge des Flugvermögens verhältnismäßig weit ausbreiten kann. Diese Käfer sind also durch Bekämpfungsmittel nicht zu erfassen. Ein anderer Teil schlüpft im Herbst und im Frühjahr aus den auf Lager genommenen Bohnen. Wenn diese Käfer auch keinen weiteren Schaden an den gelagerten Bohnen anrichten und sich auch nicht an ihnen vermehren können, so sollen doch allgemein Ackerbohnen, insbesondere Saatgut, frei von Samenkäfern sein.

Eine Abtötung der Bohnenkäfer in den im Herbst geernteten Bohnen läßt sich durch innige Vermischung der Bohnen mit pyrethrumhaltigen Stäubemitteln erzielen. Die Bohnen werden hierzu in einer Beiztrommel mit 35 bis 40 g Stäubemittel je Doppelzentner etwa 6 Minuten lang vermischt und sofort gesackt. Die dann schlüpfenden Käfer werden durch das Pyrethrumpulver abgetötet, so daß nur tote Käfer oder ganz schwache, die am nächsten Tage eingehen, in dem so behandelten Saatgut gefunden werden. Sofern ein Teil der Bohnen etwa verfüttert werden soll, muß die Beiztrommel vor dem Einfüllen der Bohnen sehr sorgfältig gereinigt werden, damit nicht etwa Reste giftiger Beizpulver mit den Bohnen in Berührung kommen! K.

Kohlweißlingsschwärme. Nach den Meldungen des Pflanzenschutzdienstes und Nachrichten in der Tagespresse sind in der zweiten Julihälfte in verschiedenen Teilen Norddeutschlands wiederholt sehr große Schwärme von Kohlweißlingen aufgetreten. Nachrichten darüber liegen bisher aus Groß-Berlin, Dresden und Schlesien (auch im Eulengebirge) vor. Das Pflanzenschutzamt in Stettin schreibt: Ich möchte darauf hinweisen, daß in diesem Jahre ein Kohlweißlingsflug stattgefunden hat in einer Stärke, wie er wohl noch nie in Pommern beobachtet worden ist. Der Flug hat etwa 15 bis 16 Tage gedauert und hat sich im wesentlichen von Nordwesten nach Südosten erstreckt. Nach den inzwischen vorgenommenen Kontrollen ist die Eiablage merkwürdigerweise nicht so stark geworden, wie man bei diesem Riesenflug hätte annehmen sollen. Immerhin sind die Außenstellen bereits mobil gemacht, um die Landwirte auf die Gefahr, die namentlich den Wruken droht, aufmerksam zu machen.

Die Tagung der Vereinigung für angewandte Botanik fand in diesem Jahre vom 5. bis 8. Juli, wiederum im Rahmen der Botaniker-Tagung, in Darmstadt statt. In der gemeinsamen Sitzung waren sämtliche Vorträge auf Fragen abgestellt, die die Physiologie, die pflanzengeographische Stellung, die Standortsrassen und die Buntblätterigkeit der Waldbäume betrafen. In der wissenschaftlichen Sitzung der Vereinigung für angewandte Botanik wurden folgende Vorträge gehalten:

W. Kotte, Augustenberg: Die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Phytopathologie in Südwestdeutschland.

O. Fischnich, Frankfurt a. M.: Wirkstoffe und Wurzelbildung.

P. Koenig, Forchheim: Neues über Tabakkrankheiten.

O. Crüger, Königsberg i. Pr.: Hausschwammuntersuchungen für die Praxis.

K. H. Küthe, Landsberg a. W.: Neuere Ergebnisse der Fusicladium-Forschung.

H. Kordes, Neustadt a. d. Weinstraße: Bedeutung der Wuchsstoffe für die vegetative Vermehrung der Rebe, insbesondere für die Rebveredlung.

In der Geschäftssitzung der Vereinigung für angewandte Botanik bat Geh.-Rat Prof. Dr. Appel, ihn aus Gesundheitsrücksichten von dem Amt des 1. Vorsitzenden zu ent-

binden. Seinem Vorschlage entsprechend, wurde der Direktor der Biologischen Reichsanstalt, Dr. Riehm, zum 1. Vorsitzenden gewählt. Der neue Vorsitzende dankte Herrn Geheimrat Appel für die langjährige Amtsführung und schlug seine Ernennung zum Ehrenpräsidenten vor. Dieser Vorschlag wurde einstimmig mit großem Beifall angenommen.

Von den Exkursionen sei die Besichtigung des Versuchsgutes Limburgerhof der J. G. Farbenindustrie und der Institute und Versuchsanlagen für Obst- und Weinbau in Geisenheim erwähnt. Snell.

Unter den auf der **Tagung der Deutschen Landwirtschaftschemie** in Frankfurt am Main vom 4. bis 6. Juli 1937 behandelten Themen waren für den Pflanzenschutz die folgenden bemerkenswert:

Dr. Brandenburg, Bonn: Unsere heutige Kenntnis über die Bedeutung der Spurenelemente für die Ernährung der Pflanzen unter besonderer Berücksichtigung des Bors.

Neben der Heilung der als Bormangelkrankheit zu deutenden Herz- und Trockenfäule der Rüben kommt dem Bor nach Meinung des Vortragenden für die Erzielung gesunden Pflanzenwachstums weitere Bedeutung zu, z. B. für die Bekämpfung der Glasigkeit der Steckrüben und für die Obstkultur. Auf die Erarbeitung zuverlässiger Borbestimmungsmethoden wurde als notwendige Voraussetzung zur Erkennung der Borindikation ausdrücklich hingewiesen.

Dr. Rademacher, Bonn: Stand unserer Kenntnisse über die Bedeutung des Kupfers als Spurenelement.

Vortragender erörterte die Folgen von Kupfermangel für die Pflanzen und die Ursachen der Kupferwirkung. Die Tatsache, daß als gemeinsame Symptome des Kupfermangels Chlorophylldefekte und Blattnekrosen sowie eine Benachteiligung der generativen gegenüber der vegetativen Phase gelten können, führt Vortragenden zu dem Schluß, daß dem Kupfer besondere Bedeutung für das Chlorophyll (analog seiner Rolle beim Hämoglobin) und für die Einleitung der generativen Phase in der Pflanze zukommt. Die vermutete Beziehung des Kupfers zur Benetzungsfähigkeit der Humusstoffe im Boden wurde ebenfalls erörtert, die Bedeutung des Kupfers als Nährstoff jedoch vorangestellt.

Dr. Wartenberg, Berlin: Wege zu chemischen Methoden der Pflanzgutwert-Bestimmung in Kartoffelknollen.

Nach kurzer Darstellung der bereits bekannten, von Vortragendem und Hey gefundenen elektrometrischen Meßmethode zur Bestimmung des Pflanzgutwertes von Kartoffelknollen wurde nach Erwähnung der von Vortragendem und Klinkowski neugefundenen einfachen »Jodprobe« mitgeteilt, daß die Abbaukrankheiten die Pufferkraft der Kartoffelknolle verändern und daß auf Grund dieser Erkenntnis eine neue Methode in erfolgversprechender Ausarbeitung ist.

Professor Dr. Blunck, Bonn: Alte und neue Aufgaben der Chemie im Pflanzenschutz.

Von dem erstrebenswertesten Ziele, die Pflanzenkrankheiten durch geeignete Züchtungs- und Pflegemaßnahmen zu vermeiden, sind wir noch weit entfernt. Vortragender ruft deshalb die Chemie unter eindringlicher Hervorhebung ihrer bisherigen Verdienste um den Pflanzenschutz zu weiterer aktivster Mitarbeit auf. Als vordringlichstes Ziel wird eine möglichst weitgehende Entgiftung von Pflanzenschutzmitteln für Menschen und Nutztiere und eine fortschreitende Unabhängigkeit von ausländischen Rohstoffen neben der Schaffung einer günstigen Preisgestaltung gefordert.

Dr. Winter, Bonn: Neue Gesichtspunkte bei der Erforschung von Fußkrankheiten des Getreides.

In Übereinstimmung mit früheren Ergebnissen konnte Vortragender feststellen, daß eine reiche Mikroflora — also eine Gare in biologischem Sinne — die Ophiobolose hemmt, daß aber im Gegensatz zur herrschenden Auffassung eine zu starke Krümelung des Bodens — also eine Gare in physikalischem Sinne — oder auch eine auf leichten Böden durch zu starke Auflockerung hervorgerufene Scheingare den Befall verstärkt.

Dr. Lüdecke, Bernburg: Einfluß der Nematoden auf die Nährstoffaufnahme der Zuckerrübe.

Der Nematodenbefall wirkt sich nach den Mitteilungen des Vortragenden durch Herabsetzung des Rüben-, Blatt- und Zuckerertrages besonders stark bei Nährstoffmangel, insbesondere bei Phosphorsäuremangel, aus, bei reichlicher Düngerversorgung läßt sich die Ertragsverringerung auf ein äußerst geringes Maß herabsetzen. Vortragender bezeichnete die Ansicht mancher Stellen, daß durch reichliche Düngung die Nematodenmenge vergrößert würde, als irrig und forderte auf Grund seiner Feststellungen ausgiebige N-P-K-Versorgung der Rüben als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Nematoden und gleichzeitige Steigerung der Erzeugung. Pfeil.

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 17. Der Krebs der Obstbäume und seine Bekämpfung. Von Dr. H. W. Wollenweber und Dr. H. Richter. 7. Auflage, Juni 1937. Mit 2 Abbildungen und 1 farb. Tafel.

Nr. 140. Maikäfer und ihre Engerlinge. Von H. Thiem und K. Schuch. Juli 1937. 7 Seiten, 7 Abbildungen.

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt. Heft 55. Juli 1937. »Methoden zur Prüfung von Pflanzen- und Vorratsschädlingen, zusammengestellt von W. Trappmann, Beiträge X bis XXXIII von E. Brandenburg, H. Bremer, H. Goffart, K. Gößwald, E. Händler, H. Hampp, A. Hase, J. Jehl, G. Kunike, J. Liese, H. Maercks, L. Niemeyer, O. Schlumberger, W. Staudermann, W. Tomaszewski, W. Trappmann, B. Wehnelt, A. Winkelmann, H. Zillig. 270 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Die starke Zunahme der chemischen Bekämpfungsmittel hat die Ausarbeitung von Methoden zur sicheren Beurteilung und Bewertung dieser Mittel erforderlich gemacht. Arbeiten in dieser Richtung wurden vornehmlich in USA., in England und in Deutschland geleistet. Meist erschienen Beschreibungen von Untersuchungsmethoden versteckt in biologischen Arbeiten, seltener wurden sie als besondere Veröffentlichungen bekanntgegeben. Seit 1925 ist die Biologische Reichsanstalt bemüht, in der Frage der weiteren Ausarbeitung dieser Untersuchungsmethoden richtunggebend zu wirken und sie als »Prüfungsmethoden« zu kennzeichnen. So entstand unter dem Sammeltitel »Methoden zur Prüfung von Pflanzenschutzmitteln« eine Reihe von Beiträgen, die neue Arbeitsergebnisse zur Frage der Mittelprüfung brachten.

In dem vorliegenden Heft sind diese Beiträge unter dem erweiterten Titel: »Methoden zur Prüfung von Pflanzen- und Vorratsschutzmitteln« fortgeführt. Die in ihm veröffentlichten 24 neuen Beiträge behandeln die verschiedensten Arbeitsrichtungen der Mittelprüfung. Nach einem einleitenden Beitrag über die im Deutschen Reich seit 1919 von der Biologischen Reichsanstalt durchgeführte amtliche Pflanzenschutz- und Vorratsschutzmittelprüfung und deren Durchführung und Bedingungen (W. Trappmann) werden Richtlinien gegeben für die Prüfung von Beizmitteln, Fungiziden, Rebschädlingsbekämpfungsmitteln und Unkrautbekämpfungsmitteln (A. Winkelmann), von Kartoffelkonservierungsmitteln (O. Schlumberger), von Rebenperonosporamitteln unter Anwendung künstlicher Infektion im Freiland (H. Zillig und L. Niemeyer) und im Laboratorium (W. Staudermann), von Hopfenperonosporamitteln (H. Hampp und J. Jehl), von Kohlherniemitteln (H. Bremer, B. Wehnelt und E. Brandenburg), von Insektiziden und Mäusebekämpfungsmitteln (W. Trappmann und W. Tomaszewski), von Heu- und Sauerwurmmitteln im Laboratorium (H. Maercks), von Nematodenmitteln (H. Goffart), von Baumwachspräparaten (J. Noll und E. Händler), von Holzschutzmitteln (J. Liese), Kornkäfermitteln und Silobegasungsanlagen (G. Kunike), Wollschutzmitteln (A. Hase) und Ameisenbekämpfungsmitteln (K. Gößwald). Richtlinien für die Dauerzucht der Kleidermotte (K. Gößwald) wurden in einem besonderen Beitrag behandelt. Die Beiträge reihen sich lose aneinander. Teils ist die in ihnen gebrachte Methodik neu (z. B. Peronospora- und Heu- und Sauerwurmmittel im Laboratorium) und steckt noch in den Anfangsstadien (Kohlherniemittel, Ameisenbekämpfungsmittel), teils ist sie im Laufe der Jahre schon so ausgearbeitet und hat sich als zuverlässig erwiesen, daß sie in Form von festen Richtlinien (z. B. Insektizide) gebracht werden konnte, die in einigen Fällen gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft der Versuchsansteller aufgestellt wurden (Beizmittel, Rebschädlingsbekämpfungsmittel, Hausbockmittel). So stellen die Beiträge nichts Endgültiges und Abschließendes dar, sondern geben einen Querschnitt von dem augenblicklichen Stand der Pflanzenschutz- und Vorratsschutzmittel-

prüfung und sollen Anlaß geben zur Verbesserung und weiteren Ausarbeitung von Untersuchungsmethoden, die für eine sichere und einheitliche Bewertung der Schädlingsbekämpfungsmittel im In- und Auslande von großer Wichtigkeit sind.

W. Trappmann, Berlin-Dahlem.

Aus der Literatur

Eckstein, O., Bruno, A., und Turrentine, J. W.: Kennzeichen des Kalimangels (Signes de manque de potasse, Potash deficiency symptoms). 107 Seiten, 41 Textabbildungen, 54 farbige Darstellungen charakteristischer Kalimangelerscheinungen an wichtigen Kulturpflanzen. In deutscher, französischer und englischer Sprache. Verlagsgesellschaft für Ackerbau m. b. H., Berlin 1937. Geb. 6 *RM*.

In deutsch-französisch-amerikanischer Zusammenarbeit ist ein dreisprachiges Werk entstanden, das einen ausgezeichneten Überblick über die derzeitige Kenntnis der Folgen einer unzureichenden Kaliversorgung der Kulturpflanzen vermittelt. Einer Besprechung der allgemeinen Kennzeichen des Kalimangels und seiner sekundären Folgen folgt die Erläuterung einer großen Anzahl von typischen Einzelbeispielen. Der mit zahlreichen Literaturhinweisen versehene Text wird erläutert und hinsichtlich seiner Nutzanwendung besonders wirksam gestaltet durch vorzügliche Farbenphotographien und farbige Zeichnungen. Jeder Leser des Buches wird Kalimangelerscheinungen sowohl nach ihrer äußeren Erscheinungsform wie auch nach ihren inneren Zusammenhängen richtig erkennen können.

Scheffer, F., Agrikulturchemie. Teil a: Boden. Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, herausgegeben von Prof. Dr. R. Pummerer, N. F., Heft 35. 113 Seiten, 8 Abbildungen und 28 Tabellen. 1937, Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart. Geh. 6,80 *RM*.

Verfasser wünscht mit der in vorliegendem Heft beginnenden gedrängten Darstellung der Agrikulturchemie vor allem den Vertretern der Nachbarfächer einen Überblick über die wesentlichen Grundlagen und Forschungsaufgaben dieses Wissenschaftszweiges zu vermitteln. Für den vorliegenden Teil: »Bodenkunde« ist diese Absicht als durchaus gelungen zu bezeichnen. In einer das Verständnis fördernden Anordnung — beginnend mit der Entstehung und dem Aufbau des Bodens und über die chemischen und physikalischen Bodeneigenschaften als Faktoren der Bodenfruchtbarkeit übergehend zur Bodentypenlehre — werden die wichtigsten Tatsachen der Bodenkunde in einer so klaren und gut verständlichen Form dargestellt, daß das Büchlein jedem, der sich über das Gesamtgebiet einen Überblick und gleichzeitig einen Einblick in tiefere Fragestellungen verschaffen will, zu empfehlen ist.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Saarpfalz. Die Mitteilung in Nr. 7, S. 56, ist wie folgt zu berichtigen:

Dr. E. Leib ist mit Wirkung vom 1. April 1937 als Leiter der Nebenstelle für Pflanzenschutz der Landesbauernschaft Saarpfalz in Saarbrücken, Hardenbergstr. 2, berufen worden.

Dr. Tempel ist, wie bereits in Nr. 4, S. 36, gemeldet, als Sachbearbeiter für Pflanzenschutz für den Pflanzenschutzbezirk Saarpfalz bestimmt.

Pflanzenschutzamt und Samenprüfstelle Oldenburg i. O. Die am 1. April d. J. erfolgte Zusammenlegung der Gebiete: Land Oldenburg, Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück und Stadt Bremen zur Landesbauernschaft Weser-Ems hat auch eine entsprechende Erweiterung des Arbeitsbereiches wie der Dienststelle des Pflanzenschutzamtes Oldenburg zur Folge gehabt. Die Diensträume des Pflanzenschutzamtes und der Samenprüfstelle sind in das Gebäude Nadorster Straße 155 (Fernsprecher 6103) verlegt.

Pflanzenschutz-Meldedienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat Juni 1937[1]).

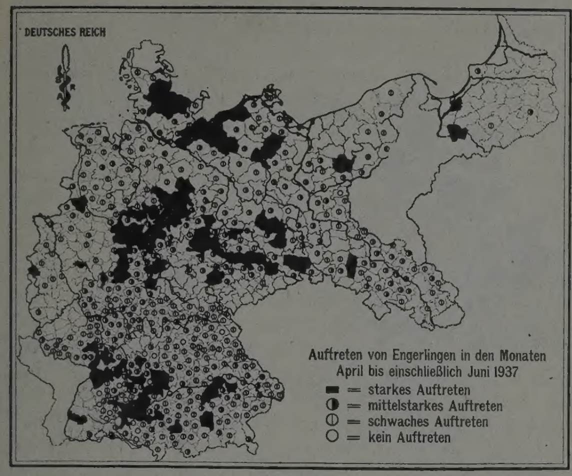
Witterung. Der Juni war, ebenso wie der Mai, zu warm. In Schlesien und Pommern lagen die Monatsmittel bis 2,5°, im Westen und Süden des Reiches um etwa 1,0° über der Normalen. Die höchste Lufttemperatur (+ 35,9°) wurde wieder, wie auch im vorigen Monat, in Ratibor (Schlesien), und zwar am 11. Juni erreicht. Die niedrigsten Temperaturen (unter + 5,0°) wurden anfangs des Monats meist im Westen beobachtet. Das Trockengebiet mit rd. 60 bis 70 % Niederschlagsmenge des langjährigen Durchschnittes lag östlich der Elbe, im Westen stieg die Niederschlagshöhe über 100 % (Kissingen fast 300 %) des Normalwertes. Übernormal waren die Niederschläge im südöstlichen Schlesien (120 bis 150 %) und in Ostpreußen (Königsberg 172 %). — Nässeschäden (infolge Verschlemmung und Überschwemmungen) wurden aus Anhalt (starke Schäden auch durch Lagerung an Getreide und Flachs) gemeldet. In Bremen sind zahlreiche Zwetschen und Pflaumen nach einer Überschwemmung plötzlich eingegangen. — Starke Trockenheitsschäden besonders auf Wiesen und Weiden traten in Ostpreußen auf; auch die Rübenfelder wurden häufig zum zweitenmal bestellt. Aus Anhalt wurde über Dürreschäden an Erdbeeren geklagt. — Hagelschäden wurden gemeldet aus Anhalt, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Pfalz, Baden, Württemberg und Bayern. Beschädigt waren Getreide, Kartoffeln, Raps und Obst.

Unkräuter. Starke Verunkrautung durch Ackerdistel wurde aus Oldenburg, Mecklenburg, Brandenburg-Ost, Freistaat Sachsen, Saarpfalz, Baden, Württemberg, Unter- und Oberfranken gemeldet. — Hederich und Ackersenf traten stellenweise stark auf in Mecklenburg, Brandenburg-Ost, Provinz und Freistaat Sachsen, Braunschweig, Thüringen, Rheinprovinz, Württemberg und Bayern, sehr stark in der Saarpfalz, Baden und Württemberg. — Flughafer war stellenweise stark verbreitet in Thüringen und Württemberg, — Kornblume sehr verbreitet in Hannover, Oldenburg, Brandenburg-Ost, stellenweise auch im Freistaat Sachsen, Thüringen und Rheinprovinz. — Windhalm stark in Hannover, Oldenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Brandenburg-Ost, Provinz und Freistaat Sachsen, Rheinprovinz und Baden.

Weichtiere. Starke Schäden durch Schneckenfraß (o. n. A.), an Erdbeeren, Klee, Rüben und Gemüse wurden aus Hannover, Oldenburg und Freistaat Sachsen gemeldet. — Ackerschnecken schädigten vereinzelt stark in Schleswig-Holstein (an Runkelrüben), Mecklenburg (an Bohnen), Hessen-Nassau, Hessen und Mittelfranken (an Gemüse und Gartengewächsen).

Insekten. Maulwurfsgrille trat vereinzelt stark auf im Freistaat Sachsen, Westfalen, Saarpfalz, Baden (starker Schaden besonders an Tabak in verschiedenen Kreisen), Württemberg und Bayern. — Vereinzelt starke Schäden durch Erdraupenfraß wurden beobachtet in Hessen-Nassau, Hessen, Schwaben und Niederbayern. — Wiesenschnakenlarven schädigten stellenweise stark in Schleswig-Holstein und Westfalen. — Starkes Auftreten der Drahtwürmer wurde in Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Provinz und Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Hessen, Saarpfalz, Baden, Württemberg und Bayern beobachtet. — Verbreitung und Stärke des Auftretens der Engerlinge in den Monaten April bis einschließlich Juni zeigt Karte I. — Garten-

[1]) Die Berichte der Pflanzenschutzämter Lübeck und Dresden gingen verspätet ein und blieben daher unberücksichtigt.



Karte I.

laubkäfer schädigte stark in Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Brachkäfer stellenweise in Württemberg. — Zahlreiche Meldungen über starkes Auftreten von Erdflöhen (vgl. Bericht von Monat Mai, S. 57, Karte II) gingen ferner ein aus Hannover, Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Anhalt, Freistaat Sachsen, Rheinprovinz, Saarpfalz und Bayern. — Starker und stellenweise sehr starker Blattlausbefall wurde fast überall im Reich beobachtet, besonders in Pommern und Ostpreußen; beschädigt wurden Hackfrüchte (meist Rüben), Ackerbohnen, Gemüse und Obstbäume. — Ameisen schädigten stark an Gemüse und Obst im Freistaat Sachsen.

Wirbeltiere. Über starke Schäden durch Kaninchen wurde aus dem Freistaat Sachsen und der Rheinprovinz berichtet. — Feldmäuse schädigten stellenweise stark in Anhalt, Freistaat Sachsen und Westfalen. — Wühlmaus verursachte häufig starke Schäden in Hamburg, Freistaat Sachsen und Westfalen, stellenweise auch in Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Schlesien, Anhalt, Saarland und Oberfranken. — Sperlinge verursachten an reifendem Getreide, besonders an Wintergerste, starke Schäden im Freistaat Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau und Rheinprovinz.

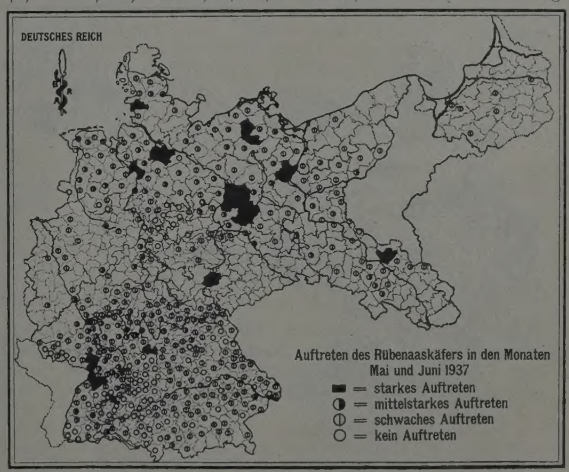
Getreide. Stellenweise starkes Auftreten von Gelbrost wurde gemeldet aus Oldenburg, Anhalt und Württemberg. — Schwarzrost trat vereinzelt stark auf an Roggen in Ostpreußen, Westfalen und Niederbayern, Roggenbraunrost in Hannover und Oberpfalz, Weizenbraunrost in Hannover, Anhalt, Baden und Württemberg, Kronenrost an Hafer in Ostpreußen. — Stellenweise starker Befall durch Gerstenflugbrand wurde aus Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Braunschweig, Thüringen und Rheinprovinz gemeldet. — Haferflugbrand trat stark auf in Pommern und Ostpreußen (in mehreren Kreisen), vereinzelt in Hannover; Weizenflugbrand: sehr starker Befall in Pommern, stellenweise stark in Ostpreußen, Braunschweig, Thüringen, vereinzelt in Hannover, Anhalt und Württemberg. — Stellenweise starkes Auftreten von Streifenkrankheit an Gerste, wurde aus Ostpreußen und Baden gemeldet. — Fußkrankheiten waren verbreitet; stellenweise starke Schäden wurden gemeldet aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Ostpreußen (z. T. sehr stark) und Freistaat Sachsen. — Flissigkeit an Hafer trat vereinzelt stark auf in Hannover, Urbarmachungskrankheit stellenweise auch in Oldenburg. — Getreideblumenfliege schädigte stellenweise stark in Mecklenburg, Fritfliege in Hannover, Hessen-Nassau und Württemberg. — Sehr starker Befall durch den Getreidelaubkäfer (Anisoplia segetum) an Roggen wurde in Brandenburg-West (Kr. Teltow) beobachtet.

Kartoffeln. Schwarzbeinigkeit trat vereinzelt stark auf in Oldenburg, Mecklenburg, Hessen-Nassau und Württemberg. — Starker Befall durch Krautfäule wurde ganz vereinzelt in der Rheinprovinz, Württemberg und Unterfranken beobachtet. — Abbauerscheinungen waren sehr verbreitet in Hannover, Oldenburg, Anhalt, Hessen-Nassau und Württemberg.

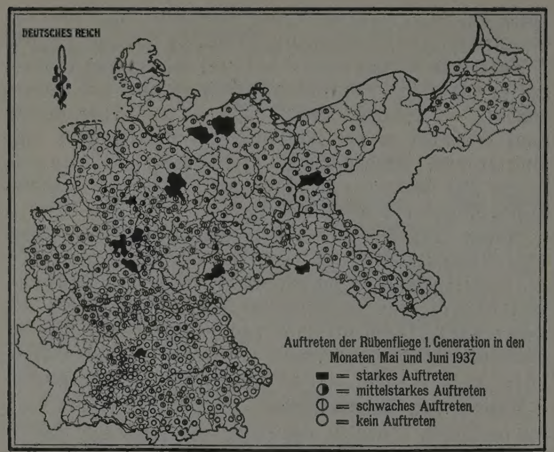
Rüben. Das Auftreten und die Stärke der Verbreitung des Rübenaaskäfers und der 1. Generation der Rübenfliege zeigen die Karten II und III. — Rübenschildkäfer trat im Reich nur vereinzelt stark auf. — Laufkäfer (Dichirotrichus pubescens), verursachte in Schleswig-Holstein stellenweise erhebliche Schäden; Laufkäfer (o. n. A.) war vereinzelt stark auch in Mecklenburg.

Futter- und Wiesenpflanzen. Kleewürger trat stark auf in Baden, vereinzelt auch in der Saarpfalz und Rheinprovinz. — Starke Fraßschäden durch Blattrandkäfer an Leguminosen wurden aus Hannover und Ostpreußen gemeldet. — Kleespinnerraupen traten stark auf an Grünland in Pommern. — Starker Schaden durch Luzernegallmücke wurde häufig in Thüringen und vereinzelt in der Provinz Sachsen beobachtet.

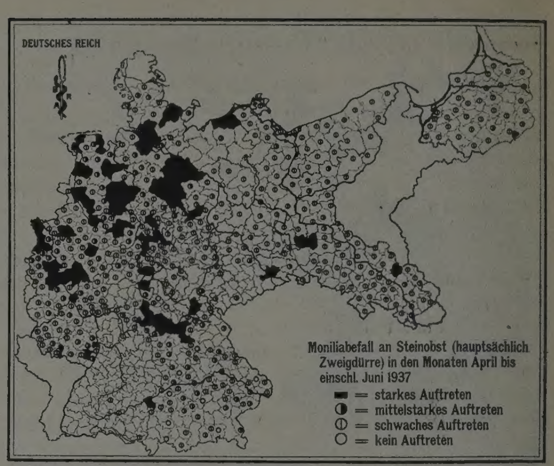
Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Stellenweise starke Schäden durch Kohlhernie wurden in Oldenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz beobachtet. — Brennfleckenkrankheit der Erbse trat stellenweise stark auf in Hamburg, vereinzelt im Freistaat Sachsen und Thüringen, Fußkrankheit (Johanniskrankheit) stark in Schleswig-Holstein. — Rettichschwärze stellenweise stark in Schwaben und Oberbayern. — Erbsenblasenfuß war stellenweise stark verbreitet in Hannover, Bremen, Schleswig-Holstein und Freistaat Sachsen. — Kohlweißlingsraupen schädigten vereinzelt stark in Norddeutschland. — Die Verbreitung und Stärke des Auftretens der Kohlfliegenlarven zeigt Karte IV. — Kohlherzmade war vereinzelt stark in Hannover, Oldenburg, Hamburg, Anhalt und Freistaat Sachsen. — Spargelkäfer stellenweise sehr stark in Baden. — Rapsglanzkäfer trat stark auf in Mecklenburg, vereinzelt in Ostpreußen, Brandenburg-Ost, Provinz und Freistaat Sachsen und Anhalt. — Kohlgallenrüßler verursachte stellenweise große Schäden in Hannover, Freistaat Sachsen, Württemberg und Bayern. — Vereinzelt starke Schädigungen durch Kohltriebrüßler wurden in Schleswig-Holstein und Freistaat Sachsen beobachtet. — Rapsrüßler (od. Rapsschotenrüßler) verursachte starke Schäden in Mecklenburg.



Karte II.



Karte III.

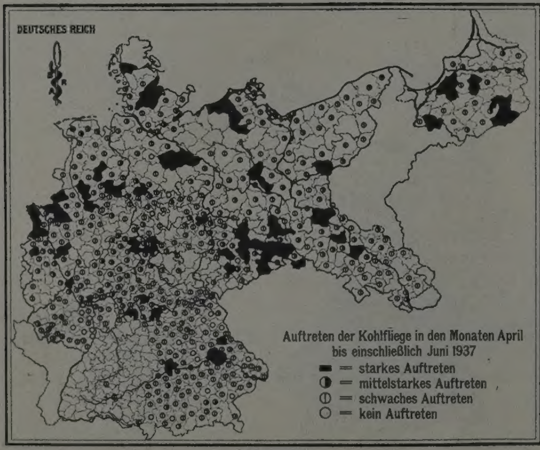


Karte V.

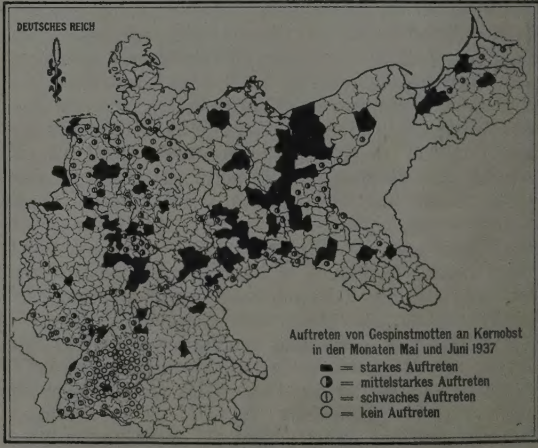
Obstgewächse. Stellenweise starke Verbreitung der Kräuselkrankheit an Pfirsich wurde beobachtet in Hamburg, Schleswig-Holstein, Freistaat Sachsen (sehr verbreitet), Rheinprovinz und Bayern. — Taschenkrankheit an Pflaumen und Zwetschen trat vereinzelt stark auf in Hannover und Hessen-Nassau, sehr verbreitet im Saarland. — Stellenweise starker Befall durch Apfelmehltau wurde gemeldet aus Hamburg, Freistaat Sachsen (sehr starke Verbreitung) und Bayern. — Schorf an Kernobst trat stellenweise stark auf in Hannover, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Saarpfalz, Württemberg und Bayern. — Die Verbreitung und Stärke des Auftretens der Monilia (hauptsächlich Zweigdürre) an Steinobst in den Monaten Mai und Juni zeigt Karte V. — Schrotschußkrankheit war verbreitet im Freistaat Sachsen und Hessen-Nassau. — Amerikanischer Stachelbeermehltau trat vorwiegend in Norddeutschland, Württemberg und Bayern stellenweise stark auf. — Das Auftreten von Gespinstmotten an Kernobst in den Monaten Mai und Juni zeigt Karte VI. — Obstmade schädigte stellenweise stark in Ostpreußen, Brandenburg-West und Rheinprovinz, stark verbreitet im Freistaat Sachsen und Hessen-Nassau. — Frostspannerraupen traten stark auf in Hannover, Oldenburg, Hamburg, Ostpreußen, Freistaat Sachsen (überall) und Baden. — Ringelspinner verursachte starke Fraßschäden in Hannover, Oldenburg, Ostpreußen, Brandenburg-Ost und -West, Grenzmark, Freistaat Sachsen (sehr verbreitet), Rheinprovinz, Oberpfalz und Schwaben. — Schwammspinner war stark verbreitet im Freistaat Sachsen, vereinzelt in Pommern und Brandenburg-West. — Goldafter schädigte stellenweise stark in Hannover, Ostpreußen, Provinz Sachsen und Saarpfalz. — Birngallmücke vereinzelt stark in Schleswig-Holstein und Freistaat Sachsen. — Pflaumensägewespe trat stark auf in Hannover, Hamburg, Schleswig-Holstein, Ostpreußen (in mehreren Kreisen sehr starke Schäden), Freistaat Sachsen (häufig erhebliche Schäden), Thüringen und Rheinprovinz. — Apfelblattsauger war sehr verbreitet im Freistaat Sachsen, vereinzelt stark in der Rheinprovinz. — Starker Raupenfraß (o. n. A.) wurde aus Ostpreußen gemeldet. — Stachelbeerenspanner schädigte stark im Freistaat Sachsen, Himbeerkäfer vereinzelt in Oldenburg und Bremen, Erdbeerstecher stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Larven der Stachelbeerblattwespen verursachten stellenweise starke Schäden in Hannover, Oldenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Freistaat Sachsen.

Reben. Starkes Auftreten der Gelbsucht wurde mehrfach in der Saarpfalz (Kr. Frankenthal, Neustadt) beobachtet. — Heuwurm schädigte stark in der Saarpfalz (Kr. Rockenhausen, Kirchheimbolanden, Frankenthal, Neustadt, Bergzabern, Landau) und Baden (AB. Emmendingen, Müllheim, Überlingen). — Springwurmwickler trat stark auf in der Saarpfalz (Kr. Rockenhausen, Neustadt, Landau).

Forstgehölze. Folgende Krankheiten und Schädlinge traten im Monat Juni stark auf: Kiefernschütte (Lophodermium pinastri) in Ostpreußen (Kr. Marien-



Karte IV.



Karte VI.

burg), Anhalt (Kr. Zerbst) und Freistaat Sachsen (AH. Chemnitz, Stollberg), Eichenmehltau (Microsphaera quercina) im Freistaat, Sachsen (AH. Dresden, Pirna), Keimlingskrankheit (Fusoma parasiticum) an Sämlingen der österreichischen Schwarzkiefer im Freistaat Sachsen (AH. Flöha). — Gallmilben (Eriophyes macrochelus) an Ahorn im Freistaat Sachsen (AH. Zittau) und (Eriophyes tiliae exilis) an Sommerlinde (AH. Meißen), Forleule (Panolis piniperda) in Anhalt (sehr stark im Kreisteil Dessau), Kiefernknospentriebwickler (Evetria buoliana) in Pommern (Kr. Rügen) und Freistaat Sachsen (AH. Dresden, Rochlitz), Kieferntriebwickler (Evetria duplana) in Anhalt (Kr. Zerbst sehr stark) und Freistaat Sachsen (AH. Leipzig), Kiefernspanner (Bupalus piniarius) in der Grenzmark (Kr. Schlochau), Provinz Sachsen (Kr. Jerichow II) und Anhalt (Kr. Zerbst), Nonne (Lymantria monacha) in Pommern (Kr. Dramburg) und Groß-Berlin, Pappelspinner (Liparis salicis) in Hamburg, Eichenwickler (Tortrix viridana) in Groß-Berlin, Provinz Sachsen (Kr. Stendal) und Freistaat Sachsen (AH. Dresden, Plauen), Lärchenminiermotte (Coleophora laricella) in Oldenburg (A. Friesland), Schlesien (Kr. Trebnitz), Nutzholzborkenkäfer (Xyloterus lineatus) im Freistaat Sachsen (AH. Schwarzenberg), Kleine Fichtenblattwespe (Lygaeonematus abietinus) im Freistaat Sachsen (AH. Borna, Rochlitz, Pirna, Dippoldiswalde, Glauchau, Flöha), Fichtengespinstblattwespe (Cephaleia abietis) im Freistaat Sachsen (AH. Pirna, Dippoldiswalde).

Pflanzenbeschau

Deutsches Reich: Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen aus Frankreich, Belgien und Luxemburg. Durch die Dritte Verordnung zur Abwehr des Kartoffelkäfers vom 20. Juli 1937 (RGBl. I S. 825) sind mit Wirkung vom 1. August 1937 neue Vorschriften zur Verhütung der Einschleppung des Kartoffelkäfers (Leptinotarsa decemlineata) in Anlehnung an die bisherigen Bestimmungen zur Verhütung seiner Einschleppung aus Frankreich erlassen worden. Die genannte Verordnung regelt die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen aus Frankreich nach Deutschland neu, außerdem sind Belgien und Luxemburg in die Verordnung einbezogen, da beide Länder inzwischen vom Kartoffelkäfer in ihrem ganzen Umfang verseucht worden sind.

Nach der neuen Verordnung ist die Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln, Tomaten, Auberginen, bewurzelten Gewächsen mit und ohne Erdballen, unterirdischen Knollen und Zwiebeln, Rhizomen und anderen unterirdischen Teilen von Gewächsen, ferner von Schalen und anderen Abfällen solcher Erzeugnisse sowie von Säcken und sonstigen Gegenständen, die zur Verpackung oder Verwahrung solcher Erzeugnisse oder Abfälle gedient haben, aus Frankreich, Belgien und Luxemburg bis auf weiteres verboten. Das bisherige Verbot der Ein- und Durchfuhr von Erdbeeren aus Frankreich ist weggefallen.

Die Ein- und Durchfuhr von frischem Gemüse und anderen frischen Küchengewächsen aller Art sowie von oberirdischen frischen Teilen von Gewächsen, mit Ausnahme von Früchten, aus Frankreich, Belgien und Luxemburg ist, soweit ihre Ein- und Durchfuhr nicht verboten ist, in den Monaten, in denen der Kartoffelkäfer fliegt, unter ähnlichen Beschränkungen gestattet, wie sie bisher für die Ein- und Durchfuhr solcher Erzeugnisse aus Frankreich bestanden. Jedoch ist der Umkreis für das Freisein des Ursprungsortes der Erzeugnisse vom Kartoffelkäfer von 200 km auf 50 km herabgesetzt, außerdem werden die Beschränkungen erst vom 1. April jedes Jahres (bisher 15. März) wirksam.

Das bereits durch Verordnung vom 7. Oktober 1932 (RGBl. I S. 496) ausgesprochene Verbot der Ein- und Durchfuhr von lebenden Kartoffelkäfern in allen ihren Entwicklungsstadien aus dem Auslande ist in die neue Verordnung übernommen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung können von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zugelassen werden.

Die Verordnung zur Verhütung und Einschleppung des Kartoffelkäfers aus Frankreich vom 23. Februar 1932 (RGBl. I S. 91)[1], die Verordnung über das Verbot der Ein- und Durchfuhr des Kartoffelkäfers vom 7. Oktober 1932 (RGBl. I S. 496)[2]) und die Zweite Verordnung zur Verhütung der Einschleppung des Kartoffelkäfers aus Frankreich vom 3. Oktober 1933 (RGBl. I S. 719)[3]) sind aufgehoben.

Der Wortlaut der neuen Verordnung wird in der nächsten Nummer der Amtlichen Pflanzenschutzbestimmungen veröffentlicht.

Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft hat auf Grund seiner Ermächtigung, Ausnahmen von den Vorschriften der genannten Verordnung zuzulassen, mit Erlaß vom 29. Juli 1937 — II A 2/6066 — die Einfuhr folgender bewurzelter Gewächse mit und ohne Erdballen für die Dauer des ganzen Jahres aus Frankreich, Belgien und Luxemburg nach Deutschland freigegeben:

Palmen — Araucaria excelsa — Aspidistra — Dracaena — Anthurium — Orchideen — Citrus sinensis — Bromeliaceen — Clivia — Maranta — Aralia (ausgenommen winterharte Sorten) — Boronia — Erica (ausgenommen winterharte Sorten) — Eurya — Sansevieria — Camellia japonica — Metrosideros speciosa — Croton — Seerosen — Monstera deliciosa (= Philodendron pertusum) — Kakteen und Sukkulenten — Acacia (ausgenommen winterharte Sorten) — Feigen (ausgenommen winterharte Sorten) — Phormium (ausgenommen winterharte Sorten) — Farne (ausgenommen winterharte Sorten) — Azalea indica — Hydrangea hortensis (= Hortensia) — Lorbeerbäume — Evonymus japonica — Cytisus canariensis und fragrans.

Jede Sendung der vorstehend genannten Pflanzen muß von einer von dem amtlichen Pflanzenschutzdienst des Ursprungslandes ausgestellten Inhaltsbescheinigung über die Art der in der Sendung enthaltenen Pflanzen und von einem von derselben Stelle ausgestellten Gesundheitszeugnis begleitet sein, in dem bescheinigt wird, daß die Sendung untersucht und als frei vom Kartoffelkäfer befunden worden ist. Die Zulassung zur Einfuhr ist außerdem von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Untersuchung der Sendung durch die deutschen Sachverständigen an der Zolleingangsstelle keine Veranlassung zu Beanstandungen ergibt.

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 2, S. 48; Nachr. Bl. 1932 Nr. 3, S. 22.

[2]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 5, S. 158; Nachr. Bl. 1932 Nr. 11, S. 97.

[3]) Amtl. Pfl. Best. Bd. V Nr. 5, S. 140.

Frankreich: Pflanzenpolizeiliche Maßnahmen zur Verhütung der Einschleppung der San José-Schildlaus. Durch eine im Journal Officiel vom 18. Juli 1937 veröffentlichte Verfügung des Landwirtschaftsministers vom 7. Juli 1937 wird der Artikel 2 der Verfügung vom 15. März 1932[1]), betr. die Zulassung von Ausnahmen von dem Einfuhrverbot für Früchte von orangeartigen Gewächsen, aufgehoben.

Danach sind künftig bei der Einfuhr von Früchten von orangeartigen Gewächsen folgende Formalitäten zu erfüllen:

1. Beibringung einer Bescheinigung der zuständigen Behörde des Ursprungslandes darüber, daß das Obst nicht von der San José-Schildlaus befallen ist;
2. die Kontrolle der Früchte bei der Einfuhr durch die französische Pflanzenschutzpolizei.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 167 v. 24. Juli 1937, S. 8.)

[1]) Nachr. Bl. 1932, Nr. 4, S. 31.

Jugoslawien: Einfuhr von Pflanzen. Nach Artikel 4 Ziffer 4 des jugoslawischen Erlasses über die Einfuhr und Durchfuhr lebender Pflanzen und Pflanzenteile Nr. 50 570/II vom 10. August 1935[1]) ist bei Ausstellung der amtlichen Gesundheitszeugnisse für lebende Pflanzen und Pflanzenteile bei der Ausfuhr nach Jugoslawien die Art und die Menge der Sendung genau spezialisiert anzugeben. Die Bezeichnung »lebende Pflanzen« im allgemeinen genügt den staatlichen jugoslawischen Kontrollorganen nicht zur Führung der Statistik.

Es ist daher notwendig, daß von den amtlichen Stellen der Deutschen Pflanzenbeschau bei Ausstellung von Gesundheitszeugnissen für Pflanzen und Pflanzenteile die Art und Menge der Lieferung genau bezeichnet wird.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 153 v. 8. Juli 1937 S. 10.)

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. VII Nr. 9 S. 189. — Auf S. 190, drittletzte Zeile, ist statt »Gattung« zu setzen »Art«.

Jugoslawien: Einfuhr von Hanfsaat. Der Jugoslawische Landwirtschaftsminister hat durch Entscheidung vom 8. April 1937 — Nr. 18 967/II — auf Grund des § 8 des »Gesetzes über die Kontrolle von Kulturpflanzensamen bei der Einfuhr und im inneren Handel« verfügt:

1. »daß jeder Verkäufer von Hanfsamen verpflichtet ist, auf Verlangen des Käufers ihm auch eine schriftliche Garantie über

die Sicherheit und Reinheit der Sorte zu geben, als welche dieser Samen verkauft wird.«

2. »daß Hanfsamen, der aus dem Auslande eingeführt wird, von einem Zeugnis einer der staatlichen landwirtschaftlichen Kontrollstellen desjenigen Landes begleitet sein muß, aus welchem dieser Samen eingeführt wird. In diesem Zeugnis ist die Sorte des betreffenden Samens zu bezeichnen und eine Garantie für die Reinheit der betreffenden Sorte zu geben sowie zu bemerken, ob es sich bei diesem Samen um solchen zur Erzeugung von hohem Hanf zur Fasergewinnung oder um die niedere Sorte zur Samenerzeugung handelt.«

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 153 v. 8. Juli 1937 S. 10.)

6. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschausachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage 1 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1936, Nr. 12.)

Nr. 45. Graeble, Direktor, Landw.-Rat[1]), ist zu streichen.
Nr. 55. Nach Dr. Schmidt, Landwirtschaftskammerrat; ist einzusetzen: Dr. Philipp;
Nach Nr. 63 ist einzufügen:
Nr. 63a. Lieberose: Graeble, Direktor, Landw.-Rat[1]); Dr. Gloatz, Landw.-Lehrer[1]).
Nr. 77. Hirschberger, Landw.-Lehrer[1]), ist zu streichen.
Nach Nr. 77 ist einzufügen:
Nr. 77a. Brieg: Scheidgen, Direktor[1]).
Nr. 79. Dr. Oehe, Landw.-Lehrer[1]), ist zu streichen.
Nr. 85. Dr. Böhm, Landw.-Lehrer[1]), ist zu streichen und dafür zu setzen: Hausmann, Landw.-Lehrer[1]).
Nr. 89. Hausmann, Landw.-Lehrer[1]), ist zu streichen.
Nr. 93. Sambale, Landw.-Lehrer[1]), ist zu streichen.
Nr. 119. Scheidgen, Direktor[1]), ist zu streichen und dafür zu setzen: Mätschke, Direktor[1]).
Nach Nr. 148 ist in der Überschrift: »Bezirk Hannover und Schaumburg-Lippe« hinter »Hannover« einzufügen: »(ohne Reg.-Bez. Aurich und Osnabrück)«.
Nr. 167. Weener: von Berg[2]) ist zu streichen.
Nr. 172. Lokstedt: Berendes, Landw.-Rat i. R., ist zu streichen.
Nr. 227. Dr. Philipp ist zu streichen.
Nach Nr. 277 ist in der Überschrift: »Bezirk Oldenburg (ohne Birkenfeld und Landesteil Lübeck)« zu streichen: »(ohne Birkenfeld und Landesteil Lübeck)« und dafür zu setzen: »(einschl. Reg.-Bez. Aurich und Osnabrück)«.
Nach Nr. 278 ist einzufügen:
Nr. 278a. Weener: von Berg[2]).
Nr. 283. G. Staude ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Neumann.
Am Schluß von Seite 4 ist folgende Anmerkung hinzuzufügen:
[2]) Nur für Pflanzenausfuhrsendungen.

Mittel- und Geräteprüfung

Prüfungsergebnisse

»Gralan« der Firma **»Getak«, Institut für Schädlingsbekämpfung und Desinfektion G. m. b. H., Berlin-Hohenschönhausen,** Genslerstr. 66/67, ist auf Grund der Hauptprüfung als unverdünnt anzuwendendes Spritzmittel gegen Kornkäfer in leeren Lagerräumen, Speichern usw. anerkannt und für das Vorratsschutzmittelverzeichnis der Biologischen Reichsanstalt vorgemerkt worden.

Anwendung des Mittels: Wandflächen und Boden mit etwa 50 ccm je Quadratmeter spritzen. Bei Anwendung von Gralan muß eine Schutzmaske (z. B. Degea-Maske mit Degea-Filtereinsatz Nr. 88A) getragen werden.

Teerölpräparate. Das Obstbaumkarbolineum »Hortol« aus Schweröl und das Obstbaumkarbolineum »Hortol« aus Mittelöl der Firma Dr. Riehm & Doege G. m. b. H., Kassel, Hermannstr. 7, entsprechen nach Untersuchungsergebnissen den Normen der Biologischen Reichsanstalt.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen

Streifenkrankheit der Wintergerste .... bis 1. September,
Fusarium .... » 1. »
Weizenstinkbrand .... » 1. »

Verspätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen der Gebührenvorschuß bzw. die Anmeldegebühr überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Die Mittel müssen bis spätestens 10. September bei der Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel der Biologischen Reichsanstalt eingegangen sein.

Der **Kursus für Saatenanerkennung** wurde in diesem Jahre vom 1. bis 3. Juli wiederum vom Reichsnährstand, Hauptabteilung II, in Verbindung mit der Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem veranstaltet. Am ersten Tage wurden vormittags in der Biologischen Reichsanstalt die Sorten des Weizens und des Leins, Getreidekrankheiten und Unkräuter in Vorträgen und Vorführungen behandelt, nachmittags auf dem benachbarten Versuchsfeld des Instituts für Ackerbau der Universität die Sorten des Hafers, der Gerste und des Roggens. Der zweite Tag war der Sortenkunde und den Krankheiten der Kartoffel gewidmet und wurde auf dem Versuchsfeld des Reichsnährstandes in Wulkow bei Neuruppin abgehalten. Am dritten Tage wurden Süßlupinenbestände auf den Feldern der Saatzuchterzeugungsgesellschaft besichtigt.

Der Kursus bot den teilnehmenden Sachbearbeitern der Landesbauernschaften Gelegenheit, ihre Kenntnisse aufzufrischen und Neues hinzuzulernen, um so in der Lage zu sein, örtliche Kurse zur Ausbildung von Anerkennungsbesichtigern selbst abzuhalten. Snell.

Lehrgang an der Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen.

An der Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen wird in der Zeit vom 10. bis 14. August 1937 ein kostenloser Lehrgang über angewandte Vogelkunde abgehalten. Der Lehrgang umfaßt neun Vorträge und vier bis fünf Lehrwanderungen, davon eine mit Bergfahrt auf das Kreuzeck. Jeder Teilnehmer erhält bei der Anmeldung, die spätestens am 3. August abgegeben sein muß, genaue Auskunft über den Lehrplan usw. Die Vorträge und Führungen übernimmt der Leiter der Vogelschutzwarte, Forstmeister Dr. Haenel, Landesfachverständiger für Vogelschutz.

Personalnachrichten

Der Dozent für Pflanzenschutz Dr. Bernhard Rademacher erhielt den Auftrag, an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn das Lehrgebiet: »Unkrautkunde und sonstige Grenzgebiete zwischen Pflanzenbau und Pflanzenschutz« in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Die Beilage: »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« fällt in dieser Nummer aus.

Reichsdruckerei, Berlin.
4585 37 IIK